

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gestattung zur Errichtung und zum Betrieb  
einer Freeride-Übungsstrecke im Stadtwald  
Heidelberg**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	08.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, dem Abschluss des in Anlage 01 beigelegten Gestattungsvertrags mit dem Verein Heidelberg Freeride e.V. zuzustimmen. Mit diesem Vertrag wird dem Verein gestattet, auf dem dort genannten Waldgelände eine Freeride-Trainingsstrecke zu errichten und zu betreiben.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Gestattungsvertrag mit dem Verein Heidelberg Freeride
A 02	Nutzungsregeln der Strecke und Text für Schild
A 03	Streckenplan
A 04	Satzung des Vereins HD-Freeride

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM2	+	<b>Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima</b> <b>Begründung:</b> Der Gestattungsvertrag soll die Grundlage dafür schaffen, viele „wild“ entstandene Downhill-Strecken zurückzubauen und die Sportausübung auf eine Strecke konzentrieren. Ziel ist es, durch die Zusammenfassung der Strecke einen Schutz für den größten Teil der Stadtwaldflächen vor unberechtigter Nutzung durch Downhiller zu erreichen. <b>Ziel/e:</b>
UM8	+	<b>Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern</b> <b>Begründung:</b> Durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vereines konnte die Eigeninitiative junger Menschen zum Schutz der Umwelt in besondere Weise gefördert werden. Der Verein ist zwischenzeitlich Kooperationspartner des Umweltbildungsprogramms „Natürlich Heidelberg“ und hat in seiner Satzung die Förderung des verantwortungsbewussten Verhaltens seiner Mitglieder in der Natur und den nachhaltigen Umgang mit den zur Ausübung genutzten Waldflächen aufgenommen. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 5	+	<b>Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Jugendliche</b> <b>Begründung:</b> Fahrradfahren ist eine Trendsportart, die gerne im Wald ausgeführt wird. Die vielen „wild“ Downhill -Strecken fast im gesamten Stadtwald zeigen, dass ein Bedarf für diese Art der Freizeitbeschäftigung vorhanden ist. Alle Versuche, das Entstehen neuer Strecken zu verhindern und die Nutzung bestehender Strecken zu unterbinden, sind ohne Kontakt zu den Sportausübenden erfolglos. Mit einer legalen Strecke und der Zusammenarbeit mit dem Verein wird in Heidelberg ein bedarfsgerechtes Angebot ermöglicht. <b>Ziele:</b>
UM 4	+	<b>Biotop und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern</b> <b>Begründung:</b> Die Konzentration der Ausübung dieser Sportart auf eine legale Strecke ermöglicht den Rückbau „wilder Strecken“ und fördert damit den Biotop- und Artenschutz in besonderer Weise. Die Behinderung der Jagdausübung kann reduziert werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die flächenmäßig fast den gesamten Stadtwald betreffende Problematik der „wild“ Downhill - Strecken kann mit herkömmlichen Mitteln nicht gelöst werden. Die zunehmenden Nutzungskonflikte erfordern neue Strategien. Die von der städtischen Forstverwaltung erarbeitete und vorgeschlagene Lösung ist in dieser Art noch nie umgesetzt worden und kann nur durch die Zusammenarbeit mit dem Verein Heidelberg Freeride e. V. ermöglicht werden. Die Chance den Sportlern eine legale Freizeitnutzung zu eröffnen und mit den Mitgliedern des Vereins öffentlichkeitswirksam die „wild“ Strecken zurückzubauen, ist eine einmalige Gelegenheit.

## **B. Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

In zunehmendem Maße wird der Wald als Erholungsraum und Ort der sportlichen Betätigung genutzt. Dies gilt insbesondere für siedlungsnahere Bereiche wie den Heidelberger Wald. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Fahrradfahrer kontinuierlich an. Insbesondere Mountainbiker und Downhillfahrer sind vermehrt im Wald unterwegs. Hierbei sind Konfliktsituationen mit anderen Waldnutzern, unerlaubtes Fahren und wilde Streckenbauten im Wald nicht immer zu vermeiden.

Das Fahrradfahren ist nach § 37 Absatz 3 Satz 2 Landeswaldgesetz nur auf Waldwegen von über 2 m Breite gestattet. Downhill- und Mountainbikefahrer nutzen den Wald, insbesondere auf Fußwegen, und bauen illegale Strecken im Wald. Die von solchen Downhill-Fahrern angelegten Strecken überziehen inzwischen fast den gesamten Stadtwald. Rückgebaute Strecken entstehen an anderer Stelle neu. Die Nutzung von vorhandenen Fußwegen durch Downhill-Mountainbikern führt zu hoch gefährlichen Situationen beim Zusammentreffen mit Wanderern. Mit forstlichen und ordnungspolizeilichen Mitteln ist die Problematik nicht aufzulösen, da das Einrichten der Strecken und auch die Nutzung der Strecken so geschieht, dass die Nutzer bzw. Erbauer nicht ermittelt werden können. Die große Flächenausdehnung verhindert eine wirksame Kontrolle der Flächen, da der personelle Aufwand für eine erfolgversprechende Kontrolle nicht geleistet werden kann. Der Rückbau der Strecken kann nicht so schnell durchgeführt werden, wie neue Strecken entstehen.

### **2. Lösungsansatz**

In Kooperation mit dem Verein Heidelberg Free-Ride e. V. soll Freizeitsportlern die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Sport auszuüben. Unter Hinweis auf eine legale Übungsstrecke kann ein Rückbau der unkontrolliert entstandenen Strecken erreicht und dieser rückgebaute Zustand auch erhalten werden. Der Anreiz für den Bau illegaler Strecken sinkt. Der Verein kann mit Hinweis auf die legale Strecke besser auf seine Mitglieder einwirken.

Auch ein ordnungspolizeiliches Vorgehen gegen illegale Nutzer (soweit überhaupt möglich) würde dann auf größeres Verständnis stoßen.

### **3. Umsetzung**

#### **a) Kooperationspartner**

Die städtische Forstverwaltung hat das Konzept zusammen mit dem 2007 gegründeten Verein Heidelberg Freeride e.V. erarbeitet. Der Verein ist bereit, eine genehmigte legale Downhill-Strecke als Trainingsstrecke für seine Mitglieder und Gäste zu betreiben. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die noch junge aber rasant an Aktiven hinzugewinnende Sportart des Mountainbike-Freeride zu fördern und den Sportlern einen offiziellen Rahmen zu bieten. (Anlage 04 Satzung des Vereines HD-Freeride e.V.) Der Verein hat derzeit ca. 60 Mitglieder, erwartet aber durch den Betrieb der legalen Downhill-Strecke einen Mitgliederzuwachs.

## b) Gestattungsvertrag

Der Verein übernimmt im Rahmen des Gestattungsvertrages die Errichtung und den Betrieb der Downhill-Strecke. Mit dem Gestattungsvertrag räumt die Stadt als Waldbesitzer dem Verein das Recht ein, die dort näher bezeichnete Waldfläche zum genannten Zweck zu nutzen.

Mit Abschluss dieses Gestattungsvertrages eröffnet die Stadt einen Verkehr und trägt damit die Verkehrssicherungspflicht.

Deshalb soll im Rahmen des Gestattungsvertrags die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht von der Stadt als Eigentümerin der Waldfläche auf den Verein übertragen werden.

Der Verein verpflichtet sich im Vertrag zusätzlich, die Stadt im Rahmen des gesetzlich Möglichen von Haftungsansprüchen Dritter (berechtigte und unberechtigte Nutzer und durch Nutzer geschädigte Dritte) freizustellen. Der Verein ist vertraglich verpflichtet, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Verein hat dafür zu sorgen,

- dass die Strecke nur von Berechtigten (Vereinsmitglieder und Gastkarteninhabern) genutzt wird, die die Gefährlichkeit der Strecke und auch die Verhaltensregeln kennen,
- dass unberechtigte Nutzer von der Strecke fernbleiben,
- dass eine Gefahr für unbeteiligte Radfahrer, Spaziergänger und Wanderer vermieden und das freie Betretensrecht des Waldes nicht eingeschränkt wird.

Hierzu ist im Gestattungsvertrag festgelegt, dass

- die zur Errichtung der Strecke erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis vom Verein eingeholt wird,
- die Strecke nur durch Vereinsmitglieder und sog. Gastkarteninhaber genutzt werden darf,
- der Verein sich verpflichtet, Vereinsmitgliedern und Gastkarteninhabern die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln aufzugeben und die Nichteinhaltung zu sanktionieren,
- der Verein sich verpflichtet, an festgelegten Punkten auf die Gefährlichkeit der Strecke und die Verhaltensregeln hinzuweisen,
- der Verein sich verpflichtet, vor kreuzenden Wegen mit Barrieren und Beschilderungen die Fußgänger und sonstigen Radfahrer zu warnen,
- wilde Seiteneinstiege mit Naturmaterialien, wie z. B. Baumkronenteilen, gesperrt werden,
- die Strecke auf geeignete Weise, z. B. durch Farbmarkierung, gekennzeichnet wird,
- die Strecke regelmäßig begangen wird und ein Streckenbuch geführt wird.

Der Entwurf des Gestattungsvertrages mit dem Verein Heidelberg Freeride und die Nutzungsregeln für die Strecke sind als Anlage 01 und 02 beigefügt.

### **c) Weitere Maßnahmen zur Vermeidung des Haftungsrisikos der Stadt**

Trotz der Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf den Verein bleibt eine Überwachungspflicht bei der Stadt.

Die Haftpflichtversicherung der Stadt tritt im zivilrechtlichen Haftungsfall (bei Nichteinhaltung der bei der Stadt verbleibenden Pflichten) ein, falls nicht grobes Verschulden vorliegt. Eine Freizeichnung von einer eventuellen strafrechtlichen Haftung ist nicht möglich.

Um die haftungsrechtlichen (zivil- und vor allem strafrechtlichen) Risiken für die Mitarbeiter der Stadt wirksam minimieren zu können, sind deshalb für die Dauer des Betriebes der Strecke weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Die Stadt hat also nicht nur vertraglich genau festzulegen, wie die Verkehrssicherungspflicht ausgeübt werden soll, um Schäden für Nutzer und unbeteiligte Dritte zu vermeiden, sondern die Ausübung der Verkehrssicherungspflicht durch den Verein auch regelmäßig zu kontrollieren und diese Kontrolle zu dokumentieren. Dabei ist es nicht ausreichend, nur das vom Verein geführte Streckenbuch zu kontrollieren. Vielmehr ist regelmäßig auch eine eigene Begehung der Strecke durch städtische Mitarbeiter erforderlich, um kontrollieren zu können, ob die erforderlichen Sperreinrichtungen, Warnhinweise und Farbmarkierungen noch vorhanden sind und instand gehalten werden. Die Stadt hat außerdem die Beauftragten des Vereins, die für die Verkehrssicherung verantwortlich sind, regelmäßig auf ihre Zuverlässigkeit zu kontrollieren und dies zu dokumentieren.

Insgesamt wird für die beschriebenen Tätigkeiten mit einem Personalbedarf von 40 Mitarbeiterstunden jährlich gerechnet.

### **d) Streckenführung**

Die Streckenführung wurde vom Landschafts- und Forstamt unter Einbeziehung, des Kulturamts, des Kurpfälzischen Museums, des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, der Jagdpächter, des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung, des Rechtsamts, des Badischen Gemeindeversicherungsverbands und des Vereins Heidelberg Freeride e V. festgelegt.

Die Strecke wird am Königstuhl beginnen und auf der nordöstlichen Seite der Bergbahn in Richtung der Molkenkur geführt werden. Der Streckenplan ist als Anlage 03 beigefügt.

Auf der Strecke können mit vorhandenen Naturmaterialien Hindernisse angelegt werden.

Die Streckenführung berücksichtigt viele verschiedene Funktionen und Nutzungen, die im Wald in dem für die Strecke vorgesehenen Bereich, vorhanden sind. Dies sind z.B. archäologische Fundflächen, der Gleitschirmfliegerstartplatz und der Biotop- und Artenschutz. Der vorgelegte Streckenverlauf ermöglicht ein naturverträgliches Einbinden der Strecke in den Wald. Im Rahmen der Errichtung der Strecke ist die Verlegung von Wanderwegen geplant, damit Wanderwegstrecken ausschließlich am Blockhausweg gekreuzt werden. Es ist vorgesehen im oberen Bereich der Strecke diese mit einer einfachen Holzbarriere von der Himmelsleiter abzugrenzen, um ein Zusammentreffen mit Fußgängern zu verhindern.

#### **4. Erfahrungen anderer Kommunen**

Die Stadt Boppard betreibt seit ca. fünf Jahren selbst einen Mountainbikepark, in dem sich zwei Freeride-Strecken und ein Dirtpark befinden. Die Stadt selbst ist Trägerin der Verkehrssicherungspflicht. Die Strecken sind öffentlich zugänglich. Die Zahl der Freerider - auch aus dem Umland - stieg an. Die Nutzung illegaler Strecken ist insgesamt wohl zurückgegangen.

Es kam in den letzten Jahren zu verschiedenen Körperverletzungen (z. B. Schlüsselbeinbruch) und Beschädigungen von Fahrrädern. Ansprüche gegen die Stadt wurden aber nicht geltend gemacht.

#### **5. Gesamtabwägung**

Die hohe Anzahl wilder Strecken im gesamten Stadtwald macht eine Lösung der Problematik zwingend notwendig.

Es besteht ein großes öffentliches Interesse, dass der Wald von illegalen Downhill-Strecken freigehalten wird. Dies kann durch das erarbeitete Konzept nach Einschätzung der städtischen Forstbehörde durch die Errichtung der Strecke und dem Rückbau bestehender illegaler Strecken erreicht werden.

Das öffentliche Interesse an der Freihaltung großer Waldbereiche von illegalen Downhill-Nutzungen rechtfertigt auch den Aufwand für Errichtung und Betrieb der dann legalen Downhill-Strecke, da ohne diese Strecke keine Lösung der Problematik abzusehen ist.

Mit den getroffenen vertraglichen und organisatorischen Regelungen wird davon ausgegangen, dass die zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung bei einem eventuell auftretenden Unfall bestmöglich eingegrenzt werden kann.

Mit dem Verein ist vereinbart, dass er die vorgesehenen Rückbauten wilder Freeride-Strecken unterstützt und medienwirksam begleitet wird.

#### **6. Beteiligung des Bezirksbeirats Altstadt**

Der Bezirksbeirat wurde in seiner Sitzung am 12.10.2011 über das geplante Vorhaben informiert. Seine Stellungnahme wird nachgereicht.

gezeichnet

Wolfgang Erichson